

ID Corona-Update (9): Desinfektionsmittel und Schutz vor Aerosolen

Desinfektionsmittel in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Die zunehmende Nachfrage nach Hände- und Flächendesinfektionsmitteln, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, führte in Gesundheitseinrichtungen zu einer Verknappung der für die Basishygiene essenziellen Präparate.

Seit Anfang April 2020 ist es Apotheken sowie chemischen und pharmazeutischen Unternehmen erlaubt, Biozidprodukte für Hände- und Flächendesinfektion ohne Zulassung auf den Markt zu bringen. Grundlage hierfür sind eigens erlassene Allgemeinverfügungen mit begrenzter Geltungsdauer.

Die angebotenen Biozidprodukte sind nur mit Einschränkungen für den Routinebetrieb geeignet. Bei den **Flächendesinfektionsmitteln** müssen für den Arbeitsablauf unüblich lange Einwirkzeiten eingehalten werden, um die Anforderungen zu erreichen (vgl. [DAHZ-Hygieneleitfaden 2020](#)).

Die **hygienische Händedesinfektion** mit den Biozidprodukten erfordert ebenfalls ungewohnt lange Einwirkzeiten sowie bei einigen Präparaten eine aufwändige Anwendung. Die Wirkung der Biozidprodukten bei der **chirurgischen Händedesinfektion** muss aufgrund der fehlenden Wirkungsnachweise hinterfragt werden.

Die Prüfungen dieser Händedesinfektionsmittel auf Qualität und Verträglichkeit stehen noch aus. Es würden auch Präparate vertrieben, für deren Wirkstoffe, z. B. Natriumhypochlorit und Hypochlorsäure, keine Erfahrungen bei der Händedesinfektion vorlägen. Die Produkte hätten bisher keinerlei Prüfungen im Sinne einer Zulassung, z. B. hinsichtlich Verträglichkeit oder Wirksamkeit.

Weitere Informationen zum Themenkreis Desinfektionsmittel finden Sie auf der [Website der Zahnärztekammer](#) sowie dort ebenso zum aktuellen Bulletin des RKI [hier](#).

Aerosole – Was ist der wirksamste Schutz?

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) hat in seinen FAQ unter anderem die Frage beantwortet, welche speziellen technischen Schutzmaßnahmen vor



Aerosolen bei der zahnärztlichen Behandlung notwendig sind. Die wirksamste Maßnahme zum Schutz vor Aerosolen bildet laut DAHZ die an der Behandlungseinheit vorhandene Spraynebelabsaugung, die in Verbindung mit gut trainierter Absaugtechnik über 2/3 des „Spraynebelrückpralls“ reduziert.

Weitere Ausführungen dazu sowie weitere Antworten zu Fragen von Zahnärzten, die von allgemeiner Bedeutung sind, finden Sie [hier](#).

Wir halten Sie auf unserer [Zahnärztekammer-Sonderseite „Corona“](#) weiterhin auf dem Laufenden

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet

*Impressum:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel
Newsletter abbestellen*